

Stenographischer Bericht

über die

außerordentliche

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

Donnerstag den 11. Januar Nachm. 4 Uhr. (Fortsetzung.)

Stadt v. Hagen: M. H., wenn man die Nothwendigkeit der Anlage eines öffentlichen Schlachthauses bestreitet, muß man geradezu fürchten, daß man in den großen Bann gethan wird. Man führt hauptsächlich für die Anlage des Schlachthauses die Sicherheit des Publikums an, daß es gesundes und gutes Fleisch bekommt und auch, daß es billigeres Fleisch bekommt. Ich habe in dem Kollegium von jeher zu den Skeptikern gehört, die hinter diese Behauptung ein großes Fragezeichen machen zu müssen glauben. Ich bin, was das gesündere Fleisch anlangt, der Ansicht, daß dasselbe sich ohne Anwendung zu großer Kosten beschaffen lasse, einmal durch die gehörige Kontrolle, wie sie auch jetzt schon durch die Thierärzte ausgeübt werden kann und zum andern Theil, wie sich von selbst ergibt, durch die sich stets mehrende Konkurrenz. Aber einmal irgendein Fleisch gekauft hat, was ihm verdächtig ist, geht dort er nicht wieder hin und ein Fleischer, der krankes Vieh verkauft, kommt in Beruf bei seinen einzelnen Berufsgeossen. Ich habe stets Bedenken getragen, ob für eine so große Anlage ein so großes Kapital geradezu festgemacht werden soll. M. H., wir haben unglaublich dringender Bedürfnisse. Was nun das billigere Fleisch anbetrifft, so hat ja schon mein geheimer Herr Vorredner selber darauf aufmerksam gemacht, daß wir darauf nicht rechnen könnten. Aber am allerwenigsten werden wir billigeres Fleisch bekommen, wenn wir die Anlage an einem Plage machen, der möglichst weit vom Herzen der Stadt entfernt ist. Wenn es nicht auf die Entfernung anlämmt, dann gingen wir ja besser nach Amtenborn. Dort könnten wir die Fleischstücke billiger kaufen. Deshalb ist der vorgeschlagene Holzplatz nach meiner schärfsten Ueberzeugung vollständig geeigneter. Die Bedenken, die gegen denselben erhoben sind, treffen nicht im mindesten zu. Gegen den Untergrund ist so viel gesprochen, und doch ist auf denselben Untergründe die Gasanlage geplant. Das chlorfreie Gebäude des großen Gasbehälters, Mauerwerke, wie man sie sich nicht stärker denken kann sind aufgeführt auf aufgeschüttetem Terrain mit Kiesunterlage. Ich sehe nicht, wie irgendwelcher Schaden dadurch entstehen soll. Wenn man uns nun bange macht mit der wilden Saale, so habe ich aus dem Munde des Herrn Bauinspektors, eines gewiß fachverständigen Mannes gehört, daß es nicht richtig sei, daß dieselbe ebenfalls an Wasserangelbeide und wenn das auch der Fall wäre, so würden wir das Bassins anzulegen haben, so daß die Gefahr, daß das Publikum dadurch belästigt werden könnte, auf ein Minimum reducirt würde. Was von den schädlichen Gasen angeht, so hat das nach meiner Ueberzeugung Herr Sanitätsrath Hüllmann schlagend widerlegt. Die Gase können unmöglich schlimmer sein als der Qualm aus den zahllosen Fabriken. Ich glaube nicht, daß diese Dünste, die dort aufsteigen, das Publikum mehr infommodiren und gefährlicher sein werden. Auch unsere Kanäle riechen zu Zeiten trotz der Wasserpflanzung. Ganz und gar werden sich solche Zustände nicht beheigen lassen. Was nun die Lage betrifft, so macht man uns grandios mit der engen Klausstraße. Ich begreife nicht, wie man sich da fürchten kann. Es ist das Zufallsummit mit der Sekundärbahn und wenn wir dieselbe bekommen, so bekommen wir ja eine neue Verkehrslinie vom Bahnhof in der Richtung nach dem Holzplatz. Die Enge wird jedenfalls beseitigt werden durch die Regulirung der Galle. Denken Sie sich, daß dann vom Holzplatz der Weg direkt in das Herz der Stadt führt. Man kann sich von diesem Standpunkte aus seine vortheilhaftere Lage denken. Trögallesdem aber, daß ich mir sage, daß man seine glückliche Wahl treffen kann, trotzdem bin ich in diesem Augenblick noch nicht in der Lage, ein positives Urtheil zu fällen, um mein Gewissen zu wahren. Ich bin der Ueberzeugung, die Sache eilt nicht so, daß wir nicht auch noch gründliche statische Erhebungen anstellen könnten. Ich bin in manchen Punkten noch nicht genug aufgeklärt und die Erfahrungen anderer Städte sind noch nicht langjährig genug, als daß wir uns sofort danach richten könnten. Mein Antrag geht dahin, die Sache noch zu vertagen. Die gezeigte Berathung hat früher, als ich noch die Ehre hatte am Magistratsrath zu sitzen, beschlossen — es hat mich das unangenehm berührt, muß ich sagen — die Sache nicht eher zu verfolgen, als bis der neue Oberbürgermeister sein Amt angetreten habe. Die Ansicht scheint sich in der Beziehung geändert zu haben, die Verhältnisse sind aber noch ebenso unklar. Ich bitte die Angelegenheit auf unbekanntem Zeit zu vertagen.

Stadt v. Colla: Der Antrag auf Vertagung überrascht mich in der That sehr. Ich glaube, wir würden dadurch die Unruhe und den Unfrieden der Bürgererschaft in Permanenz erklären. Ich habe um das Wort gebeten, auf das zurückzukommen, was am vorigen Montage hier gesprochen ist. Ich acceptire den Wabhspruch unseres Herrn Vorredners: der Sache sind und der Sache Freund. Ich werde deshalb auch heute wieder freimüthig sprechen, wie ich das in meinem ganzen Leben gemohnt gewesen bin. Hr. Dr. Müller hat am Montag die außerordentliche und bedeutende Rede des Herrn Besche anerkannt. Ich habe gerade, weil ich gesehen habe, daß diese Rede einen so tiefen Eindruck auf die gezeigte Versammlung gemacht hat, mich in der Bürgererschaft umgethan, um über den Inhalt dieser Rede doch auch einmal die Meinungen zu hören. Da habe ich denn hören müssen, daß Herr Besche am Montage wohl nur eine Etappe zu erreichen gesucht habe, um die gezeigte Versammlung möglichst zu bestimmen, das Schlachthaus an die Bahn zu bringen und daß dann wahrscheinlich folgen würde, daß man in irgend einer Form nicht von Seiten des Herrn Besche, sondern von irgend einer anderen das

Loest'sche Grundstück uns wieder planfibel machen würde. Gegen solche Meinungen muß ich doch Herrn Besche ganz energisch in Schutz nehmen. Mein geheimer Herr Nachbar kennt so gut als nur irgend ein anderer, das inhaltschwerere Wort noblesse oblige. Ich habe erst gestern in Erfahrung gebracht, daß die Firma D. S. Lehmann zu den Gläubigern des Herrn Loest gehört. Ich weiß bestimmt, Herr Besche wird niemals, nachdem Herr Loest zahlungsunfähig geworden ist, sich für das Loest'sche Grundstück begeistern können, schon um den Schein zu wahren. Dann hat Herr Dr. Müller in seiner Rede den Zweifel ausgesprochen, als hätten wir in der Kommission die Vorlage mit Bezug auf den Holzplatz nicht ernstlich gemeint. Ich habe nicht gehört, daß der Herr Referent darauf irgend etwas erwidert hat. Ich muß aber doch sagen, daß wir zum Spaz in der Kommission nicht sitzen. Ich könnte diesen Zweifel den Gegnern auch entgegenstellen, ich thue es aber nicht, um ihr Ehrgefühl nicht zu verletzen. M. H., ich habe die Ehre, seit 2 Jahren Mitglied der Finanzkommission zu sein. Ich erlaube Herrn Besche in der Finanzkommission als meinem Vertreter an, und er wird mir zugeben müssen, daß ich mich wenigstens bemüht habe, ein lernbegieriger Schüler zu sein. Auf Grund dieser Anschauungen will ich mir erlauben, einmal ein Cempel anzustellen, um zu zeigen, was wir von vornherein aus dem Stadtfeld nehmen müssen, wenn wir einen anderen Platz als den Holzplatz wählen. Ich nehme an, daß der Einkauf eines Plages irgendwo anders die Summe von 50 000 A kosten würde. Ich nehme ferner an, daß das Wasser, was an der Saale und zwar nicht direkt aus der Saale, sondern durch Brunnen gewonnen wird, — es wird das gehen, weil unten dies ansetzt — uns jährlich doch wohl 5000 A billiger zu stehen kommen wird. Das ergibt ein Kapital von 10 000 A. Wenn das Schlachthaus an die Bahn kommt, so ist ferner untermig ein direkter Kanal zur Saale möglich. Denselben müssen wir, da er doch ein bestiegharer sein muß, auf mindestens 100 000 A berechnen. Rechnen wir nun dazu die Entscheidung der Herren Fleischmeister, die wir uns ja früher als ein so großes Geschenk vorgestellt haben, auf 250 000 A, so haben wir eine Summe von einer halben Million, die wir von vornherein verlieren, wenn wir den Holzplatz nicht acceptiren. Ich habe schon am Montag betont, daß wir den Preis des Holzplatzes bestimmen können wie wir wollen, da die Stadt das Geschäft in eigene Regie nehmen wird. Nun wird ja durch die Anlage des Schlachthauses an der Bahn das Exportgeschäft — das ist ja das Ideal einiger Herren — das Exportgeschäft jedenfalls sehr vergrößert, das ist richtig, das würde den Herren Fleischmeistern zu Gute kommen. Aber, M. H., glauben Sie doch nicht, daß dadurch der Preis des Fleisches billiger werden könnte. Eher wird das Gegentheil eintreten. Das sehen wir ja an Berlin und an anderen größeren Städten. Ich habe mir sagen lassen, daß hier in Halle von Berlin aus Fleisch auf gekauft wird, weil es gut und billiger ist. Wie denn auch hier, das Fleischergewerbe hat den Holzplatz als geeignet anerkannt und Sie müssen doch zugeben, ich glaube es ist nicht ein einziger, der das nicht konnte, daß die städtischen Behörden verpflichtet sind, bei Anlage einer Werft für ein ganzes Gewerbe aus Zahrgeltem hinaus, die ganz direkt ausgesprochenen Wünsche dieses Gewerbes zu berücksichtigen. Und wenn das wirklich falsch wäre, das Schlachthaus an der Saale zu etablieren, nun dann würden sich die städtischen Behörden niemals einen Vorwurf zuziehen, das mögen nachher die Fleischer, die es so gewollt, mit sich selbst machen. Wenn ich nun die Personen ansehe, die unsere Gegner sind, die Herren Besche mit seinem scharfen Verstand und seiner oratorischen Begabung, den Herrn Fleischer, den die ganze Bürgererschaft nicht bloß als einen Mann des Rechts, sondern als einen rechten und gerechten Mann achtet, den Herrn Graeb mit seinem ausgesprochenen Wohlwollen für seinen Kommunalbezirk, den man nur loben muß, den Herrn Dr. Müller mit seinem treuen ehrenfesten Herzen, seinem Charakter von Gold, dann will ich den Versuch machen, ob es nicht möglich ist, daß unsere Gegner sich umstimmen lassen, und wenn sie auch auf ihrer Stellung beharren, doch im Interesse unserer Mitbürger, der Fleischer, Großhändler usw. M. H., Sie bringen dadurch der Stadt den Frieden wieder, den sie lange entbehrt hat. Wenn es Ihnen möglich ist, lassen Sie sich umstimmen, die Bürgererschaft wird Ihnen dankbar sein.

Stadtverordneter v. Hagen: M. H., ich will Sie nicht damit ermüden, dieselben Gründe, die so vielfach wiederholt sind, noch einmal zu berühren. Ich würde mich überhaupt nicht zum Wort gemeldet haben, wenn ich nicht ein neues Moment in die Debatte hineinbringen müßte. Von den 6 Fragen, die Sie nachher zu beantworten haben werden, sind eigentlich nur zwei streitiger Natur. Etwas ob das Schlachthaus mit einem Handelsviehhof zu verbinden und zweitens, ob die Lage in der Nähe des Bahnhofes oder in der Nähe der Saale vorzuziehen sein würde. Ich möchte zunächst Eines klarstellen, daß der Handelsviehhof ebenso wohl am Fluß wie an der Bahn liegen kann. Wenn Sie sich hier auf der Karte nach orientiren wollen, so ist dieser Platz, der für Erbauung der Schlachthausanlage vorgeschlagen ist, 9 1/2 Morgen groß. Herr Bau Rath Dr. H. hat für die ganze Anlage einschließlich des Handelsviehhofes 16 Morgen verlangt. Ich habe mir erlaubt, Ihnen einen solchen Platz von im Ganzen 6 Morgen hier einzuzichnen. Wenn wir in der Lage wären, dieses kleine und noch fehlende Stück von 6 1/2 Morgen aufzuschütten, würden wir also einen Handelsviehhof an der Saale errichten können. Der einzige Grund, der dagegen sprechen würde, wäre selbstverständlich, daß es nicht gestattet werden könnte, das benötigte Terrain noch aufzuschütten. Es ist in früherer Zeit von der Regierung abgelehnt, die Pulverweiden darauf zu erheben, wie mein Herr Amtsvorgänger solches projectirt hatte. Herr Regierungsbaurath Gasse

weist in einem Gutachten nach, daß bei der damals geplanten Aufschüttung der Wasserpiegel sich bei Hochwasser in medio um 15 cm heben würde. Nur um das Verhoffen, was verhindern oder mindern soll, daß die höher steigenden Gewässer die Stadt überfluthen, nicht zu schmälern, ist von der Regierung die Aufschüttung abgelehnt worden.

Es handelte sich damals um die Erhebung eines Terrain von 24 Hektar. Es werden jetzt wie gesagt 6 1/2 Morgen — 1 1/2 Hektar aufzuschütten sein, um einen Handelsviehhof anlegen zu können. Nun haben wir ein einfaches Regelberritzempel. Wenn bei einer Aufschüttung von 24 Hektar der Wasserpiegel um 15 cm steigt, wie viel wird er steigen bei einer Aufschüttung von 1 1/2 Hektar? Das ergibt rund 1 cm. Halten Sie es für möglich, daß uns die Aufschüttung eines Plages von 1 1/2 Hektar versagt werden sollte, weil bei Hochwasser der Spiegel um 1 cm steigt? Die Anlage eines Handelsviehhofes ist also an der Saale ebenso gut möglich wie an der Werfburgertstraße.

Herr Professor Köhlschütter hat mit Zug und Recht darauf hingewiesen, daß bei früheren Verhandlungen der Magistrat für die spätere Ermöglichung eines solchen Handelsviehhofes sich ausgesprochen habe. Ich bin zwar augenblicklich überzeugt, besonders durch das, was von den Fleischern und den Herren, die da draußen ihre Güter haben, angeführt ist, daß ein Handelsviehhof nicht nötig ist, noch sein wird, aber immerhin gewährt es auch mir eine gewisse Beruhigung, daß der Handelsviehhof noch angelegt werden könnte. Ich glaube, es wird Sie alle beruhigen, daß ich den Nachweis von der Möglichkeit eines Handelsviehhofes auch an der Saale geliefert habe. Nun, M. H., hat Herr Sanitätsrath Hüllmann vorhin angeführt, wie es nach der Theorie immer erwünscht ist, daß das Schlachthaus an der Eisenbahn und auch am Wasser liege. Wenn man beides haben kann, so ist das natürlich das Ermüthigste. Nur kann aber niemals die Saale nach der Eisenbahn geleitet werden, wohl aber die Eisenbahn nach der Saale. Auf der Westseite unserer Stadt sind nicht nur von der Pfannenschacht, sondern auch von verschiedenen anderen Gesellschaften Schuttbahnen geplant. Es kann naturgemäß nicht ausbleiben, daß eine Schienenverbindung von der Saale nach dem Bahnhof etabliert wird. Das ist sogar schon von einer früheren Generation angelegt worden, aber damals am Kostenpunkt gescheitert. Eine solche Schuttbahn, die nicht etwa über den Werfburginger Gefäß, was die Pfannenschacht meint, sondern ihren Verlauf um den Süden der Stadt nehmen müßte, wird sich naturgemäß dem Bahnhof anschließen. Wir können also beide günstigen Verbindungen, Lage am Wasser und Lage an der Eisenbahn, zu gleicher Zeit für unser Schlachthaus erhalten. Damit habe ich das Wesentlichste gesagt. Ich gebe zu, es läßt sich manches auch zu Gunsten der Lage an der Werfburgertstraße, manches auch zu Gunsten der Lage an der Saale sagen. Aber das ist nicht so wesentlich. Aber noch auf einen wesentlichen Punkt, den Herr Colla und Herr Friedrich hervorgehoben, aber nicht eintauschlich angeführt haben, möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Es ist das der Umstand, daß wir das Wasser an der Saale außerordentlich billig haben. Wenn Herr Professor Köhlschütter gesagt hat, daß wir das Saalwasser nicht ohne Weiteres benutzen könnten, so hat er nur bis zu einem gewissen Punkte Recht. Das rebe Klugwasser wird ja nur für einige Zwecke, wie zum Spülen u. dergl. werden können. Aber wir können das Wasser filtriren. Im filtrirten Zustande wird dasselbe ja sogar unbedenklich zum Bierbrauen benutzt. Durch das Filtriren und Pumpen entstehen einige Kosten, die sich für den Kubikmeter auf etwa 3 Pf. belaufen werden. Gegenwärtig kostet ein Kubikmeter Wasser vom Wasserwert 11 Pf. Herr Friedrich hat bereits erwähnt, daß 500 Kubikmeter Wasser täglich erforderlich sein werden. Können wir nun bei jedem Kubikmeter 8 Pf. ersparen, so macht das jährlich rund 12 000 Mark, und diese Kapitalisirte ergeben eine viertel Million. Wir müssen so rechnen, denn wir entlasten die Anlagekosten für das Wasserwerk um eine viertel Million. Erst vor Kurzem haben Sie eine große Summe zur Vergrößerung des Wasserwerks bewilligt. Wenn Halle in demselben Maße zunimmt, so leben wir in wenigen Jahren wieder vor einer solchen Nothwendigkeit das Wasserwerk zu vergrößern.

Dann, M. H., bedenken Sie ferner, daß die Geldfrage auch bei der Wahl des Plages eine große Rolle spielt, weil der Morgen an der Werfburgertstraße immerhin gegen 12 000 A kosten wird. Rechnen Sie nun für die Schlachthausanlage nebst Handelsviehhof ca. 17 Morgen, so ergibt das über 200 000 A. Hier an der Saale haben wir den Platz selbst. Was bringt uns derselbe jetzt ein? Fast gar nichts. Rechnen wir denselben aber trotzdem zu 50 000 A, so ersparen wir noch immer 150 000 A. Rechnen Sie zu dieser Summe die obige viertel Million, die wir indirekt ersparen, so ergibt das schon 400 000 A. Dazu kommt nun noch der Ueber, den Sie bei Annahme der Lage an der Werfburgertstraße unter die Saale weg leiten müßten, ferner die Entschädigung, die den Fleischern zu zahlen ist. Kurz es wird sich in Summa ohne Uebertriebung eine halbe Million herausrechnen lassen. Ich bin daher der Meinung, daß nur solche Herren, die genervt sind oberflächlicher Weise eine halbe Million mehr auszugeben, für einen Platz an der Eisenbahn stimmen können. Ich bitte Sie daher dringend, sich für den Holzplatz zu entscheiden.

Unterdesseu ist ein von 23 Mitgliedern unterschriebener Antrag eingegangen dahin lautend: Die Versammlung hält die Bezeichnung eines allgemeinen Schlachthauses zur Zeit nicht für dringlich und beschließt, dieselbe auf unbekanntem Zeit zu vertagen.

(Fortsetzung folgt.)



Halle, 20. Januar.  
(Der Abdruck unserer Notizen enthält keine Quellenangaben ist verboten.)

Auf die Universität Halle kommen im Etat pro 1882/83 649,000 M. und zwar 268,000 M. zum Neubau einer Augen- und Ohrenklinik, 391,000 M. zum Neubau der medizinischen Klinik (letzte Rate). Die Gesamtkosten für die Klinik betragen 691,000 M.

Aus der Universität. Der gestrige zu Ehren des Hrn. Geh. R. Prof. Dr. D. Schönhofen veranstaltete Fackelzug der Studierenden nahm seinen Anfang vom Börsenplatz durch die untere Königstraße, Leipzigerstraße, über den Marktplatz, Kleinfriedrichs-, gr. Ulrichstraße, alte Promenade, gr. Steinstraße, Schimmelstraße, nach der Königl. Klinik (der Wohnung des Gelehrten). Nachdem die Deputation, welche in einer diesjährigen Exkursion vorfuhr, sich in die Wohnung des Herrn Prof. Dr. Schönhofen begeben und hier die Dankadresse überreicht hatte, wurden nach der Zurückkunft auf den Gelehrten begeisterte Hochs ausgedrückt, der Zug setzte sich sodann die Magdeburgerstraße entlang wieder in Bewegung, um auf dem Börsenplatz zu enden, woselbst die Fackeln unter Anführung des Hrn. Gaudeamus ignitur verbrannt wurden. Die einzelnen Korps und Verbindungen haben sich im Zuge unter Vorantritt eines Musikchors nach ihren resp. Ansehlökalen, um hier die Feier mit einem gemüthlichen Kommers zu beschließen.

Aus der Unterstadt. Auf Grund einer Inauguraldissertation, welche als Exzerpt mit besonderer Rücksicht auf das Sprachwissenschaftliche in seinem Vortragsinhalt wurde nach vorangehender Prüfung Herr Professor Kronberg aus Jaroslavia in Galtzien zum Doctor philosophiae promoviert.

Ferner erlangte Herr Johannes Zillisch aus Wusterhausen an der Dose (Wart Brandenburg) nach abgelegter Prüfung auf Grund einer Inauguraldissertation „Zur Kritik des Hansard (Hansard, Parliamentary History of England)“ die philosophische Doktorwürde.

Die städtische Bautionmission beschäftigt sich in ihrer letzten Sitzung unter Anberm mit Folgendem: Es sollen einen Antrage gemäß 6000 M. in das Extrarordinarium des Bau-Etats pro 1882/83 zur Anlage und Befestigung eines Promenadenwegs auf der südwestlichen Seite der Fiegelwiese, von der sogenannten Herren an, eingestellt werden. Gegen den Bescheid des Herrn Reg.-Präsidenten über die projektierte Unterführung der Delitzscherstraße gelegentlich des Bahnhofs-Umbaus, wonach die Ansprüche der Stadt auf Verdrängerung der Zufahrtstraße z. abgelehnt werden, soll der Bescheid übergeben und dem Herrn Minister vorgelegt werden, das projektierte Einfanggebäude auf die Nordseite der Delitzscherstraße zu versetzen und die gesammte Geleise-Anlage nach Osten hin zu verschieben, so daß ein ansehnlicher disponibler Streifen bebauungsterrain zwischen Bahnhof und Stadt entstehen würde. Im Weiteren beschäftigte man sich mit Klammern-Regulirungs-Sachen u. in Folge eingegangener Vorschläge.

Eine deutsch-nationale Kundgebung hat sich jüngst in einer mit der Universität in Verbindung stehenden Anstalt abgespielt. Man hat in corpore auf den Austritt eines als Deutsch-Häufers bekannten Ausländers hingewirkt.

Für das Landgericht in Halle sind im Etat pro 1882/83 40,000 M. als letzte Rate ausgeworfen.

Die Dörrthei-Kattmannsdorfer Draufkosten-Industrie-Gesellschaft hielt gestern Nachmittag in „Stadt Hamburg“ eine außerordentliche Generalversammlung, zu welcher 13 Aktionäre mit 1833 Aktien, und 365 Stimmen erschienen waren. Der Aufsichtsrath und Vorstand stellten den Antrag, das Grundkapital von 1 500 000 M. auf 1 Mill. Mark herabzusetzen. Die Herabsetzung soll durch Zurückführung des Nennwertes der Aktien von 600 auf 400 M. durch Ausdruck des Stempels auf der Vorderseite. „Herabgesetzt durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 19. Januar 1882 auf 400 M.“ ausgeführt werden. Aufsichtsrath und Vorstand sind mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Das Grundkapital wird in 2500 Aktien à 400 M. zerlegt. Nach eingehender Motivirung wurde der Antrag mit 362 gegen 3 Stimmen, also über die statutenmäßig notwendige Zweidrittelmajorität der Anwesenden, genehmigt.

Die „Polytechnische Gesellschaft“ hielt gestern Abend im „Hôtel zum Kronprinzen“ eine Versammlung ab, in welcher Herr Maschinenfabrikant Wegelin einen interessanten, durch zahlreiche Skizzen u. veranschaulichten Vortrag über seinen Besuch des Gotthard-Tunnels im vorigen Jahre hielt. Redner erläuterte in treffenden Zügen die beim Bau des Tunnels erforderliche gewöhnlichen Arbeiten, vornehmlich die Bohrarbeiten, denen das Einführen der komprimirten Luft durch besonders hierfür konstruirte Lokomotiven und die Ausmauerung des Tunnels, die zum Abfuhr auf recht große Schwierigkeiten gestossen ist. Dem Redner wurde für seinen anschaulichen Vortrag der Dank zu Theil.

Gestern Abend feierte die „Handwerker-Meister-Liebertafel“ ihr Stiftungsfest im dekorirten Saal der „Kaiser-Wilhelms-Halle“. Nach dem ersten Chorlich Dirigent Herr Musiklehrer Petri hielt der Vorgesetzte Herr Leopold eine Ansprache, welcher ein dreimaliges Hoch auf die Liebertafel folgte. Es kamen noch zum Vortrag ein mehrfach besetztes Terzett für Sopran und Männerstimmen und Arien für Männerchor, beide mit Musikbegleitung, welche auf allgemeinen Wunsch wiederholt werden mußten, zum Schluß ein doppeltes „Zyroler Quartett“ in Costüm, auch dieses mußte da capo geungen werden, daran schloß sich ein amüsantes Ball, welcher die Mitglieder bis an die frühe Morgenstunde zusammen hielt.

Der „Verein der Gastwirthe von Halle und Umgegend“ wird am 25. d. M. in „Wälders Bellevue“ sein diesjähriges Wintervergnügen durch einen Ball feiern.

Der kaufmännische Verein „Hermes“ hielt am Mittwoch Abend im „Neuen Theater“ eine Soirée ab, die

als eine gelungene bezeichnet werden kann. Außer musikalischen gelangen auch volksthümliche Vorträge zur Ausführung, die allgemein anknüpften, namentlich gefielen die Zither-vorträge. Hierzu wurde das Theaterstück „Ein moderner Barbar“, Aufstuf in 1 Akt und 2 Aufzügen von G. von Moser, gegeben. Ein sich anschließender Ball vereinte die Festtheilnehmer bis spät nach Mitternacht in gemüthlicher Weise.

Die hiesige „Schmiedezinnung“ hielt vor Kurzem in „Münchener Brauhaus“ ihre erste diesjährige Quartalsversammlung ab, die seitens der Mitglieder zahlreich besucht war. Der Obermeister, Herr Schmiedemeister Raale nahm einen Vortrag, der seine Probezeit abgelaufen hatte, auf. Die Rechnung wurde durch den Nendanten, Herrn Schmiedemeister Knohl geleitet und wies einen günstigen Stand nach. Zur Prüfung derselben wurden 3 Revisionen ernannt, die in der nächsten Versammlung Bericht über den Befund erstatten werden. Die übrigen auf der Tagesordnung stehenden Punkte betrafen gewerbliche Interessen und wurden nach längerer Debatte erledigt.

Dem Vernehmen nach soll der Zustand des Feuerwehrcorps W. 2 sich vermindert haben, während der Zustand des Feuerwehrcorps W. 3 sich gebessert hat. Von einer Amputation des Fußes bei Leptogrammen ist endgültig Abstand genommen worden.

### Mehl-Börsenverein zu Halle a. S.

19. Januar 1881.	
für 100 Silbogramme.	
Weizenmehl	00 A 34,00 bis A 35,00.
do.	0 „ 33,00 „ „ 34,00.
Roggenmehl	0 „ 28,50 „ „ 29,00.
do.	0,1 „ 27,50 „ „ 28,00.
Futtermehl	„ 17,00 „ „ 17,50.
Roggenkleie	„ 12,50 „ „ 13,00.
Weizenkleie	„ 11,50 „ „ 12,00.
Weizenqualen	„ 11,00 „ „ 11,50.
Hafermehl	„ 35,00 „ „ 36,00.

### Ständesamt Halle. Meldung vom 19. Januar.

Aufgeboten: Der Zellstoffwaarenhändler A. Schmeider und P. v. Weidart, cr. Sandberg 11. — Der Kaufmann J. P. v. Hornauer, Leipzig, und P. Berger, Reudnitz.

Geboren: Dem Handarbeiter J. Schulze eine T., kl. Ulrichstraße 8. — Dem Handarbeiter J. Künstling eine T., Oberglaucha 35. — Dem Schmiedemeister J. Blaschewitz eine S., Oberglaucha 31b. — Dem Fabrikarbeiter K. Krüger ein S., Ludwigstraße 8. — Dem Schriftfeger W. Meyer ein S., Neuhof 4. — Dem Bahnarbeiter R. Weisner ein S., Mühlgraben 8. — Ein unehel. S., Emb.-Inst. — Dem Zimmermann A. Barth ein S., Händelstraße 21.

Gestorben: Des Kesselschmieds F. Richter S. Richard Hermann, 1 S. 10 M. 8 T. fatarrh. Pneumonie, Unterberg 4/5. — Des Handarbeiters W. Hoffbach T. Emma, 9 M. Augmentationsperiode, Weingärten 31. — Friederich Dörrsch, 67 J. 24 T. Phthisis pulmonum, Klinik. — Der Privatmann D. O. Geißel, 55 J. 3 M. 18 T. Speiseröhrentrebs, Landwehrstraße 16. — Der Dachdecker Wilhelm Schö, 59 J. 3 M. 5 T. Herzschlag, Strafanstalt. — Die Wittne Wilhelmine Sells geb. Stephan, 62 J. 3 M. 19 T. Augenentzündung, cr. Wallstraße 12. — Die Wittne Anna Marie Wendel geb. Schmidt, 87 J. 6 M. 27 T. Altersschwäche, Wölbergerweg 27.

### Ueber das Wesen der Töne.

Im „Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege“ sprach Herr Geh.-Rath Prof. Dr. Knoblauch Donnerstag Abend vor einer zahlreichen, größtentheils aus Damen bestehenden Gesellschaft über „das Wesen der Töne“. Der Vortrag war von vielen Experimenten begleitet und erhielt bis zum Schluß das Interesse der Anwesenden reger. Die Musik fängt da an, wo die Musik aufhört, sie will uns das Wesen der Töne erklären, die auf einfache Gesetze zurückzuführen, damit wir die Harmonie verstehen lernen. Ein tönender Körper ist in Bewegung, er schwingt. Dieses physikalische Gesetz wird an Glas- oder Metallschalen, welche mit Sand bestreut sind und dann mit einem Violinbogen gerührt werden, sichtbar gemacht und zwar schwingen bei Hervorbringung des Tones die Theile der Scheibe, von welcher der Sand entfernt ist. Nach den verschiedenen Tönen stellen sich so verschiedene Figuren dar. Diese Entdeckung hat dem Wittenberger Gläubig außer anderen Ehren von Napoleon I., der doch sonst von allem den Grund vom Grunde wissen wollte, 6000 Franken eingebracht.

Jede Bewegung dringt in unser Ohr hinein und wiederum heraus; so redet zum Beispiel ein Redner, selbst wenn er nicht in Erstaute geräth, in einer Stunde unsere Ohren 14 400 000 Mal „hinein und heraus.“

Das Licht, die Sprache der Weltkörper“ legt in der Minute 40 000 Meilen zurück, der Schall etwa 1000 Fuß ihre Schnelligkeiten verhalten sich also wie ein Jahrhundert zu einer Stunde. Je tiefer ein Ton ist, um so schneller pflanzt er sich fort. Diese Beobachtung kann man zwar nicht in Konzerten, wohl aber in hohen Breiten, bei Nordpol-Expeditionen anstellen und hat sie bestätigt gefunden. Wenn dagegen Gay-Lussac bei einer Luftschiffahrt in der dünnen Luft nicht einmal seinen eigenen Vater verstehen konnte, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn unter der Glocke der Luftpumpe der Schall verschwindet.

Das Bestimmende an einem Tone ist seine Höhe, sie kann durch einen Zählapparat, der mit einem Zahn- oder Scherrenrad (Sirene), durch welches ein Luftstrom geleitet wird, gemessen werden. Napoleon III. hat das Verdienst, durch Einberufung einer Kommission von Musikern und Musikanten 1858 den Ton a, welcher vorher schwankend war, festgelegt zu haben. Derselbe macht in der Sekunde, durch die Sirene geleitet, 870 einfache Schwingungen. Darnach wurde der Kamerton eingestellt, der seitdem für alle Musikausführungen maßgebend geworden ist. Die Grundtöne setzen zu einander in einem bestimmten Verhältnis, sie heißen harmonisch, wovon sie in einfachem Zahlenverhältnis zu einander stehen und hingen neben dem Hauptton mit. Das Urtheil der Alten über Konsonanz und

Dissonanz war rigorosere als das unsere. Wir lassen nur die Töne als harmonisch gelten, deren Schwingungszahlen durch 2 3 5 theilbar sind, verwerfen diejenigen, in denen 7, 11 oder 12 aufgehen.

Durch einen tönenden Körper wird alles an und bei ihm in schwingende Bewegung versetzt, so z. B. bei der Höhe der Sirene, der Resonanzboden die umgebende Luft. Natürlich erzeugt eine möglichst große Uebereinstimmung der Töne den möglichst reinsten oder harmonischen Ton. Darin liegt das Geheimnis der Ermoneter Orgeln, weil sie unter der Herrschaft von Meistern gehalten, haben die Töne sich gleichsam mit einander eingeleitet. Das Wesen der Acoustik beruht auf der Gleichstimmung mehrerer Saiten, durch die der Wind bläst. Auf der Pariser internationalen Ausstellung (1881) wurde eine Telephonanlage gezeigt, in welche ein amerikanischer Vogel Leher gepist in der Meinung, daß er in ihm Insekten höre. Vergebliche Bemühung! Niemand sagte dem Arnen, daß es „die Windbrust war, welche über die ganze Erde in die Saiten der Klavierbänke gezirren.“ Die getrümmten Scheiben oder Gloden tönen nach denselben Gesetzen, wie die anderen Scheiben, es schwingen nur immer einzelne Theile. In unserer Nähe hat Erhart in seiner Maria gloriosa die größte Glocke aufbewahrt, sie ist 276 Centner schwer, die Glocken des Wiener Stephansdome und des Kölner Doms wiegen je 500 Centner, alle schlag aber der Nieser-Kolof (Zar der Glocken von den Russen genannt) des heiligen Zwan in Moskau mit 6000 Centner aus dem Jahre 20—30 Meilen vermag je aufzunehmen, doch ist sie immer stumm geblieben, da schon beim Guß ein Stück herausgesprungen ist. Bei Zerschlagen liegt das Hauptgewicht in der Länge. Der größte Orgel wohl der ganzen Erde kann sich unsere Nachbarstadt Merseburg rühmen. Aus 6687 Pfeifen zusammengesetzt, übertrifft sie die der Kathedrale zu Sevilla und des City-Palastes in London. Letztere wird von 40 Pferdekräften in Bewegung versetzt und von 4 Künstlern gespielt. Im Jahre 1784 waren bei den Aufführungen etwa 500 ausübende Künstler thätig, 1852 sogar 4000. So gingen die Meisterwerke unersetzlicher Hände, der Meissas und Ludw. Mattheias, in Scene, und an seinem 100jährigen Todestage brachten ihm 37 000 Zuhörer ihre Huldigungen dar. Wird der Schall von einer gegenüberliegenden Fläche zurückgeworfen, so entsteht das Echo. Im Alterthum galt das adriatische Echo am Grabe der Meleer als das geräuschlose, das schamlose unerbare Zeit welches sich bei dem Schloße Simonetta bei Mailand, welches 56 Mal antwortet. In der Nacht hört man besser als am Tage, auch ist das Gehör verschiedener Menschen verschieden, am schärfsten das der Weiblichen. Konnte doch bei der letzten afrikanischen Expedition ein Weibliche die Sprache eines Mannes auf eine Entfernung erkennen, wo seine Begleiter kaum Pferdegetrappel vernahmen.

Den Donner der Gewichte kann man bis auf zwanzig Meilen hören, ja man hat sogar bei ruhigem Meere Stodennote vernommen, die von einem 100 Meilen weit gelegenen Ort herriethen.

Der Redner schloß mit einem Hinweis auf die Uebereinstimmung der Natur in allen ihren Gesetzen, ein Fingerzeig für uns zu einer gleichen Harmonie.

### Probung und Nachbarstaaten.

Magdeburg, 19. Januar. In der heutigen Sitzung der Stadverordneten wurde der „Magdeb. Jg.“ zufolge Mitteilung gemacht von folgendem Dankschreiben des Herrn Oberbürgermeisters a. D., Geh. Reg.-Rath Haffelbach, für die ihm erwiesene Ehre des Ehrenbürgerrechts:

Magdeburg, 8. Jan. 1882.

### Hochverehrte Kollegen!

Nachdem ich mit dem 1. d. M. definitiv aus dem Kommunaldienst ausgeschieden bin, drängt es mich, Ihnen für das Wohlwollen und die Freundschaft, die Sie mir während meiner ganzen Dienstzeit erwiesen haben, mein herzlichsten Dank zu sagen. In erstem Maße geschieht es für die Ertheilung des Ehrenbürgerrechts und bitte ich, diesen Dank auch der geehrten Stadverordneten-Versammlung zu übermitteln.

Haffelbach,

Ober-Bürgermeister a. D.

### Universitäts-Nachrichten.

Freiburg. Die Frequenzen der Freiburger Hochschule erweisen aus Neue die Steigerung ihres Wachstums. Die Gesamtzahl der Studierenden, einschließlich der 82 Hospitanten, beträgt in diesem Winter 570, gegen 508 (darunter 65 Hospitanten) im Semester 1880/81. Nach den Fakultäten sind es: Theologen 40 (41 im Semester 1880/81), Juristen 117 (105), Mediziner und Pharmazeuten 218 (202), Angehörige der philosophischen Fakultät 113 (95). Weiter ist die Hochschule von einem schweren Verlust bedroht, indem Geh.-Rath Hegar, der berühmte Gynaekologe, einen Ruf nach Breslau erhalten hat und die Annahme im Bereich der Wahrscheinlichkeit liegt.

— Professor v. Bischoff in München feierte dieser Tage sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum.

Heidelberg, 16. Januar. Nach dem „Schw. Merkt.“ hat sich sowohl Hofrath Knohl, den man nach Wien zu ziehen gedachte, als auch Geheimrath Cuno Fischer, mit welchem längere Zeit von Berlin aus verhandelt worden ist, entschlossen, an der hiesigen Universität weiter zu wirken.

### Kunst und Wissenschaft.

— Die „Denkmal-Weltgeschichte“ (Berlin, G. Grote) ist im verflochtenen Jahre richtig fortgeschritten. Acht Bände dieser Geschichte in Einzelbänden liegen vollendet vor. Professor Herzberg in Halle entwirft eine ebenso lebendige wie farbenprächtige Darstellung von der Geschichte des alten Hellas und Rom.

### Vermischtes.

— Wien, 19. Januar. (Telegr.) Als der russische Botschafter von Dubril und der Botschaftssekretär v. Kropfensti heute Nachmittag 3 1/2 Uhr zu Wagen von der griechischen Kirche nach dem Botschaftspalast zurückfuhren, wurde durch das Fenster des Wagens nach den darin







## Polizei-Verordnung, betreffend das gewerbsmäßige Halten von sogenannten Kost- oder Ziehkindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 23. Juni 1875 verordne ich zur Regelung des sogenannten Kost- oder Ziehkindereinsatzes unter Zustimmung des Provinzialrats in Gemäßheit des Art. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz, was folgt:

§ 1. Wer gegen Entgelt ein noch nicht sechs Jahre altes Kind in Kost und Pflege nehmen will, bedarf hierzu in der Regel vor der Aufnahme des Kindes, spätestens aber binnen 24 Stunden nach der Aufnahme desselben, der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde (b. h. des Amtsvorlesers, bezw. des hiesigen Polizeiverwalters).

§ 2. Die Erlaubnis wird stets nur auf Widerruf und nur solchen Personen erteilt, welche nach ihren persönlichen Verhältnissen und nach der Beschaffenheit ihrer Wohnung zur Uebernahme einer solchen Pflege ohne Gefährdung des Kindes geeignet erscheinen.

§ 3. Die Erlaubnis ist bei der Ortspolizeibehörde schriftlich nachzuweisen und in dem Gesuche ist:

- a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,
- b) Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vormundes,
- c) Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin.

genau anzugeben und erforderlichen Falls zu bezeichnen.

§ 4. Wird die nachgesuchte Erlaubnis von der Ortspolizeibehörde erteilt, so ist die darüber auszufertigende Bescheinigung von der Kostgeberin sorgfältig aufzubewahren und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizeibehörde und den von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.

§ 5. Die erteilte Erlaubnis erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin.

§ 6. Die erteilte Erlaubnis wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere diesem die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder wenn sonstige eine für das Pflegekind nachteilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.

§ 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren Beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (S. S. 45) mit einer entsprechenden Legitimation zu versenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind auch vorzuweisen.

§ 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgehoben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin hiervon binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritte des Todes, der Ortspolizeibehörde unter Rückgabe des Erlaubnisbescheines (§ 4) Anzeige zu machen.

§ 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizeiverordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 3 die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses zu erwirken.

Auch im Uebrigen finden die vorsehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßig Anwendung.

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der Ortspolizeibehörde neu anziehen.

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege oder sonstiger öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten eintritt, oder bereits eingetreten ist, sowie auf diejenigen Personen, welche im erweislichen Auftrage eines staatlich genehmigten Wohlthätigkeitsvereines die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Verfolgung von Erwerbszwecken im Auftrage eines Angehörigen (vergl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalles von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung entbinden.

§ 12. Die in dieser Polizeiverordnung vorgeschriebenen Anzeigen haben unbeschadet der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, namentlich unbeschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen, zu erfolgen.

§ 13. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorsehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 14. Von dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die zur Regelung des sog. Kost- oder Ziehkindereinsatzes erlassenen Polizeiverordnungen der Orts- oder Kreispolizeibehörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
(gez.) v. Patow.

Vorliegende Polizei-Verordnung wird zur Nachachtung für das betheiligte Publikum mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Exekutivbeamten angewiesen sind, auf deren Durchführung mit Strenge zu wachen und Verhöfe gegen dieselbe zur Anzeige zu bringen.

Halle a/S., den 18. Januar 1882.

**Die Polizei-Verwaltung.**  
Stade.

**Polizei-Verordnung**  
betreffend das gewerbsmäßige Halten von sogenannten  
Kost- oder Ziehkindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 23. Juni 1875 verordne ich zur Regelung des sogenannten Kost- oder Ziehkindereinsatzes unter Zustimmung des Provinzialrats in Gemäßheit des Art. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz, was folgt:

- a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,
- b) Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vormundes,
- c) Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin.

genau anzugeben und erforderlichen Falls zu bezeichnen.

§ 4. Wird die nachgesuchte Erlaubnis von der Ortspolizeibehörde erteilt, so ist die darüber auszufertigende Bescheinigung von der Kostgeberin sorgfältig aufzubewahren und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizeibehörde und den von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.

§ 5. Die erteilte Erlaubnis erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin.

§ 6. Die erteilte Erlaubnis wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere diesem die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder wenn sonstige eine für das Pflegekind nachteilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.

§ 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren Beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (S. S. 45) mit einer entsprechenden Legitimation zu versenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind auch vorzuweisen.

§ 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgehoben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin hiervon binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritte des Todes, der Ortspolizeibehörde unter Rückgabe des Erlaubnisbescheines (§ 4) Anzeige zu machen.

§ 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizeiverordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 3 die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses zu erwirken.

Auch im Uebrigen finden die vorsehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßig Anwendung.

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der Ortspolizeibehörde neu anziehen.

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege oder sonstiger öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten eintritt, oder bereits eingetreten ist, sowie auf diejenigen Personen, welche im erweislichen Auftrage eines staatlich genehmigten Wohlthätigkeitsvereines die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Verfolgung von Erwerbszwecken im Auftrage eines Angehörigen (vergl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalles von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung entbinden.

§ 12. Die in dieser Polizeiverordnung vorgeschriebenen Anzeigen haben unbeschadet der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, namentlich unbeschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen, zu erfolgen.

§ 13. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorsehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 14. Von dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die zur Regelung des sog. Kost- oder Ziehkindereinsatzes erlassenen Polizeiverordnungen der Orts- oder Kreispolizeibehörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
(gez.) v. Patow.

Vorliegende Polizei-Verordnung wird zur Nachachtung für das betheiligte Publikum mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Exekutivbeamten angewiesen sind, auf deren Durchführung mit Strenge zu wachen und Verhöfe gegen dieselbe zur Anzeige zu bringen.

Halle a/S., den 18. Januar 1882.

**Die Polizei-Verwaltung.**  
Stade.

**Polizei-Verordnung**  
betreffend das gewerbsmäßige Halten von sogenannten  
Kost- oder Ziehkindern.

Auf Grund des § 76 der Provinzialordnung vom 23. Juni 1875 verordne ich zur Regelung des sogenannten Kost- oder Ziehkindereinsatzes unter Zustimmung des Provinzialrats in Gemäßheit des Art. 1 des Reichsgesetzes vom 23. Juli 1879 (R.-G.-Bl. S. 267) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 für den Umfang der ganzen Provinz, was folgt:

- a) der Name des in Pflege zu nehmenden Kindes, sowie Ort und Tag seiner Geburt,
- b) Name, Stand und Wohnung seiner Eltern, bei unehelichen Kindern Name, Stand und Wohnung der Mutter, sowie des Vormundes,
- c) Name, Stand und Wohnung der Kostgeberin.

genau anzugeben und erforderlichen Falls zu bezeichnen.

§ 4. Wird die nachgesuchte Erlaubnis von der Ortspolizeibehörde erteilt, so ist die darüber auszufertigende Bescheinigung von der Kostgeberin sorgfältig aufzubewahren und während des Pflegeverhältnisses den Beamten der Polizeibehörde und den von der letzteren beauftragten Personen auf Erfordern vorzuweisen.

§ 5. Die erteilte Erlaubnis erlischt bei etwaigem Wohnungswechsel der Kostgeberin.

§ 6. Die erteilte Erlaubnis wird ferner zurückgenommen, wenn die Kostgeberin die ihr obliegenden Pflichten gegen das Pflegekind vernachlässigt und insbesondere diesem die erforderliche Nahrung und Pflege nicht gewährt, oder wenn sonstige eine für das Pflegekind nachteilige Veränderung in den persönlichen oder häuslichen Verhältnissen der Kostgeberin eintritt.

§ 7. Während des Pflegeverhältnisses ist den Beamten der Polizeibehörde oder den von der letzteren Beauftragten, nach Maßgabe des § 7 des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 12. Februar 1850 (S. S. 45) mit einer entsprechenden Legitimation zu versenden Personen von der Kostgeberin und deren Hausstande der Zutritt zu ihrer Wohnung zu gestatten und auf alle das Pflegekind betreffenden Fragen Auskunft zu erteilen, auf Erfordern das Kind auch vorzuweisen.

§ 8. Wird das Pflegeverhältnis aufgehoben oder stirbt das Pflegekind, so hat die Kostgeberin hiervon binnen 24 Stunden nach dem Aufhören des Pflegeverhältnisses, bezw. nach dem Eintritte des Todes, der Ortspolizeibehörde unter Rückgabe des Erlaubnisbescheines (§ 4) Anzeige zu machen.

§ 9. Hinsichtlich derjenigen noch nicht sechs Jahre alten Kinder, welche sich beim Erlaß dieser Polizeiverordnung bereits in einem Pflegeverhältnis im Sinne des § 1 befinden, ist von dem Pfleger oder der Pflegerin binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung eine die Angaben in § 3 enthaltende schriftliche Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten und innerhalb gleicher Frist nach Maßgabe des § 3 die Erlaubnis zur Fortsetzung des Pflegeverhältnisses zu erwirken.

Auch im Uebrigen finden die vorsehenden Vorschriften auf bereits bestehende Pflegeverhältnisse gleichmäßig Anwendung.

§ 10. Ferner unterliegen den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung diejenigen Personen, welche mit Pflegekindern in den Bezirk der Ortspolizeibehörde neu anziehen.

§ 11. Auf diejenigen Kinder, für welche die Fürsorge der öffentlichen Armenpflege oder sonstiger öffentlicher Wohlthätigkeitsanstalten eintritt, oder bereits eingetreten ist, sowie auf diejenigen Personen, welche im erweislichen Auftrage eines staatlich genehmigten Wohlthätigkeitsvereines die Fürsorge für ein Pflegekind übernommen haben oder übernehmen, findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung.

Die Ortspolizeibehörde kann ferner diejenigen Personen, welche ohne Verfolgung von Erwerbszwecken im Auftrage eines Angehörigen (vergl. § 52 des Reichsstrafgesetzbuchs) oder eines Vormundes des Kindes die Fürsorge für dasselbe übernommen haben oder übernehmen, nach dem Ermessen des Einzelfalles von der Beobachtung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung entbinden.

§ 12. Die in dieser Polizeiverordnung vorgeschriebenen Anzeigen haben unbeschadet der sonstigen gesetzlich vorgeschriebenen Anzeigen, namentlich unbeschadet der Vorschriften über das polizeiliche Meldewesen, zu erfolgen.

§ 13. Jede Zuwiderhandlung gegen die vorsehenden Bestimmungen wird mit einer Geldstrafe von 3 bis 30 Mark geahndet, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 14. Von dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung treten die zur Regelung des sog. Kost- oder Ziehkindereinsatzes erlassenen Polizeiverordnungen der Orts- oder Kreispolizeibehörden außer Wirksamkeit.

Magdeburg, den 17. Dezember 1880.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.  
(gez.) v. Patow.

Nach beendeter Inventur stelle, ich zum  
**Ausverkauf:**

Einen großen Kasten Ballkleider à Stück 3 M.  
Eine große Parthe seidener Bänder, für ältere Damen zu  
Hauben passend, à Elle 15, 20—30 d., reeller Preis  
das Dreifache.  
Einen Kasten bunter Unterröcke v. 2—3 M.  
Kinderröcke v. 75 d., 1 M. u. 1 25 d.  
Eine Menge Schürchen, Schleifen, Garnituren v. 10—30 d.  
**Robert Cohn.**

**Auction**  
im Zwangs-Vollstreckungs-Verfahren.  
Sonabend den 21. d. Mts.  
Bormittags 11 Uhr  
sollen im Gasthose „zum gold. Schiffschen“  
hierbist:

- 1) Weißtafelte mit Marmorplatte meistbietend versteigert werden.  
**Schröder**, Gerichtsvollzieher.
- Stalionsen Blumenkohl, Grüner Brunnenkresse, holländischen Kottkohl, grünen Kopfsalat, echte Zeltener und Märkische Rübsen, Endivien, sowie alle Sorten gutkochende Speisekartoffeln und Gälentüchle empfiehl.
- Alexander Schmeisser**, Markt 13, im Keller.

**Pianino**,  
wenig gebraucht und gut erhalten, billig zu  
verkaufen  
Leipzigerstraße 33, II.

**!!! Aufgepaßt !!!**  
Ich habe diese Woche  
solche hochfeine Waare,  
wie sie sehr selten vorkommt. Darum eile  
alles zu  
**Aug. Thurm**,  
in die Reilstraße 9.

**Herrschastliche Wohnungen**,  
mit allen Annehmlichkeiten der Neuzeit ausgestattet, nebst Gartenpromenade, event. auch Speicherräumen, sind in meinem neuerbauten Hause, Magdeburgerstraße 6, per 1. April 1882 bezugsbar, zu vermieten.  
**Wilh. Görcke.**

**Ein Laden**  
nebst Wohnung und Niederlagsraum ist zum  
1. April zu vermieten  
Leipzigerstraße 6.

In der Nähe des Warttes ist ein  
**Laden mit Wohnung**  
und eine Wohnung, best. aus 3 Stuben nebst  
Zubehör, sofort zu vermieten. Näheres  
Riemeyerstraße 20.

Per 1. April zu beziehen  
**Albrechtstraße 32**  
ein Laden mit oder ohne Wohnung,  
mit schönen Kellerräumen,  
Preis 600 M.

**1 Laden**  
mit oder ohne Wohnung,  
mit schönen Kellerräumen,  
Preis 450 M.

**Albrechtstraße 4**  
3te Etage, 3 Stuben, 4 Kammern und Zubehör,  
Preis 450 M.

**Albrechtstraße 5**  
Parterre-Wohnung, 3 Stuben, 2 Kammern  
und Zubehör, 420 M.

Eine Hof-Wohnung, Stube und Kammer,  
90 M. Näheres beim Hausmann **Heincke**,  
Albrechtstraße 4, oder beim Vestier  
**A. Haupt**, Schulberg 6.

Oberlauda 3 ist die obere Etage per  
1. April zu vermieten.  
Herrschastl. Wohnung, 1. Etage, 3 Stuben,  
1 Kammer und Zubehör, sofort oder später  
zu beziehen  
Landwehrstraße 17.  
Dabei ist auch eine Hof-Wohnung.

Eine herrschastliche Logis mit 5 Stuben  
und Zubehör ist zu Oftern zu beziehen.  
Näheres  
Wilschelmstraße 20, II.

Eine herrschastliche Parterre-Wohnung mit  
Gartenbenutzung sofort oder Oftern zu beziehen  
Wilschlag 36.

Eine Wohnung für einzelne Leute, 3 Zr.,  
mit allen Bequemlichkeiten, Preis 60 M., ist  
zum 1. April zu beziehen  
Schimmelstraße 11.

2 St., K., R. zum 1. April an einz. Da  
men oder kindl. Familie zu vermieten.  
Näh. v. 11—12 Uhr Rannischestr. 18, I.

3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Entrée  
und Zubehör, Preis 130 M., zu vermieten  
Spiegelgasse 9, I.  
Die Parterrewohnung Friedrichstr. 23  
(3 St. u. 3 Zr.) ist zum 1. April für 480 M.  
zu vermieten. Auskunft 1 Tr. hoch.  
Bauerdreier des Waisenhauses.

Im Verlag von **Richard Mühl-**  
**mann**, Danzburgerstr. 14, ist soeben erschienen:  
**Predigt zum Neujahrstag 1882**  
über Matthäi 16, 25  
von **H. Hoffmann**,  
Pastor zu St. Laurentii.  
Preis 20 Pfg.

**Gebr. Raffée**  
à H. 1 M. empfiehl

**Zuttererbsen**  
empfiehl billig **G. F. Jenisch**, Neumarkt.  
Wogen Sonnabend  
fr. auf dem Markte  
**fr. Schellisch**,  
fr. Dorich.  
**Wilhelm Hoffmann.**

2 ff. Lombardweine verk. gr. St. in fr. 23.  
**Pianinos.**

Amugsbäder verkaufe ich sammtliche im  
Vager vorhandenen **Pianinos** zu **Fabrikpreisen**  
unter fünfjähriger Garantie.  
**G. Lüders**, Güttenstraße 14.  
Reparaturen und Stimmungen prompt.  
Das in gutem baulichen Zustande befindliche  
**Haus** Grunstraße 3 ist bei geringer An-  
zahlung zu verkaufen. Näheres bei  
Herrn **Eduard Müller**, Lindenstraße 3.

**Herrschastliche Wohnungen**,  
mit allen Annehmlichkeiten der Neuzeit ausgestattet, nebst Gartenpromenade, event. auch Speicherräumen, sind in meinem neuerbauten Hause, Magdeburgerstraße 6, per 1. April 1882 bezugsbar, zu vermieten.  
**Wilh. Görcke.**

**Beletage Wettinerstr. 23**,  
herrschastlich eingerichtet, ist zum 1. April zu  
vermieten.  
Näheres daselbst patenter.

1 Wohnung (110 M.) zu D. G. in fr. 49.  
**2 herrschastliche Wohnungen**  
sind zu vermieten und 1. April zu beziehen  
Damenstraße 12, Hof, I.

Logis, bestehend aus 4 St., 2 R., 1 R.  
zu vermieten und 1. April zu beziehen  
Rannischestraße 5.

2 Stuben, 2 Kammern, Entrée, Küche, hohes  
Parterre, 120 M., per 1. April  
Wilschlagstraße 15.

Großer Stall, Bodenraum und Remise,  
auch als Lageräume zu benutzen, sofort zu ver-  
mieten  
Wilschlagstraße 6, I.

Wohnung mit Garten (3 Stuben u. c., Etag-  
lung, 1/2 Morgen Land) für 80 M. sofort zu  
beziehen. Off. u. M. n. 14254 erb. an  
**Hudolf Wöste**, gr. Ulrichstraße 4.

**Ein Speicher, sowie ein  
Niederlags- und ein  
Eiskeller**  
sind zum 1. April zu vermieten  
Leipzigerstraße 6.

Stube, K., R., Stalg. (45 M.) 1. April  
Nähe der Wöfeln. Näh. H. Wallstraße 2.

Karlstraße 1 sind 2 Wohnungen zu 36 u.  
42 M. zu vermieten.  
Wobl. Zimmer m. R. Leipzigerstr. 44.

3. möbl. Wohnung sofort oder 1. Februar  
zu vermieten  
gr. Wallstraße 2.

Anst. Schlafstelle Leipzigerstr. 7, 4 Tr.  
Anst. Schlafstelle Landwehrstr. 11a, II, r.

Heiß. Schlafstelle Wilschlagstr. 4, II, 1. Thdr.  
Anst. Schlafstelle m. R. Augustinstr. 3, H. I.

Für anst. j. Wöbl. Schlafst. frei (Benutz-  
der Nähmach. a. gestatt.) Eulstr. 4, II, r.  
Anst. junge Leute (uden Mitte der Stadt  
eine Wohnung zu 40—45 M. zu erf.  
Rathhausgasse 10, H. II.  
Ein Schühmadergehilf. findet Logis  
Fleischergasse 31.

### Holzversteigerung

3. Februar 1882 Bormittags 11 Uhr  
Stadbezirk Sandersdorf, Zogen 54:  
Kiefern: 203 Stüd Bau- und Brettsämme  
= 168 fm, 38 rm Scheit, 8 rm Knüppel,  
36 Stuchholz, 60 rm Holzpausen, 148 III  
Reiser, 20 rm Weidenröhr III.

Königlich Oberförsterei Biederitz.

### Auction

im Zwangs-Vollstreckungs-Verfahren.  
Sonabend den 21. d. Mts.  
Nachmittags 2 Uhr  
versteigert ich **Schulberg** S hier:  
1 Meißel, 1 Paar da. Fitzhüpfeln,  
1 Nagelwehr, 1 Schreibeletztar und  
1 Hantsuhr.  
**Hirsch**, Gerichtsvollzieher.

Altenburger Ziegenkäse fest f. Markt,  
Räucherb. u. Schimmelstr. 2. **W. Ansh.**  
2 schlacht. Schweine verk. Holzplatz 5.

### Nach Hilfe suchend

durchflücht mancher  
Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der  
vielen Heilmittel-Ankündigen kann man vertrauen?  
Diele oder jene Anzeige immonirt durch ihre  
Grosze, er wäpft und in den meisten Fällen ge-  
rade das — Unrichtige! Wer solge Enttäuschun-  
gen vermeiden und sein Geld nicht unnütz aus-  
geben will, dem raten wir, sich von Richter's  
Berlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „Krank-  
enkennungs“ kommen zu lassen, denn in diesen  
Schriften werden die bewährtesten Heilmittel  
ausführlich und fassgemäß besprochen, so daß jeder  
Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für  
sich auswählen kann. Die obige, bereits in 600  
Hunderttausende Besohnte wird gratis und  
franco versandt, es entfallen also dem Befel-  
er weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine  
Postkarte.

Kanarienvögel, gut zur Zucht, verkauft  
Spiegelgasse 8, H. III.

Neue und gebrauchte Möbel aller Art  
verkauft billig  
Brunnswarte 6.

Hecht, 2 Kanarienvögel verk. Weidenpl. 6b, H.  
Expedition im Waisenhaus.